

Finanzaudit: Vorzulegende Dokumentation bei Kooperationsprojekten

6. Juli 2023 (1. Version)

Grundsätze

1. Ein Finanzaudit erfolgt **nach** Abschluss des Projektes.
2. Die beantragenden Institutionen sind vertraglich verpflichtet die gesamte buchhalterische Dokumentation, inkl. allfällig vertraglich vereinbarten minimalen Eigenleistungen, während **10 Jahren** aufzubewahren.
3. Die Dokumentation kann physisch oder digital vorgelegt werden.

Checkliste

Im Falle eines Finanzaudits von Movetia werden die Projektträger aufgefordert die gesamte projektbezogene Buchhaltung (Budget und effektive Kosten) vorzulegen. Gefordert werden Belege für die untenstehende Kategorien:

Personalkosten (sowohl für In- als auch Ausland)¹

- Bei projektbezogenen Anstellungen: Anstellungsvertrag/Werkvertrag
- Bei projektspezifische Arbeitsleistungen innerhalb eines bestehenden Anstellungsverhältnisses bzw. bei Freiwilligeneinsätzen: Bestätigung mit Angaben zu Anzahl Tagen/Stunden und dem Tages- bzw. Stundensatz **einmal jährlich unterschrieben** von Projektleitung und Projektmitarbeitende:r (bspw. [Declaration of days worked on a project](#) oder [Declaration on exclusive work for the action](#))
- Alternativ: Zeiterfassung (Export)

Reisekosten

- Quittungen und Belege von Reisen (Tickets, Hotelrechnungen usw.)
- Bestätigungen der besuchten Events mit Informationen zu **Ort** und **Dauer** und **Bezug zu Projekt** (bspw. Teilnahmebestätigungen, Einladungen, Infomails oder der Zeitplan eines Netzwerktreffen, Traktandenliste, Sitzungsprogramm). Die Evidenzen müssen belegen, dass die Treffen für das relevante Projekt bzw. im Rahmen dessen stattgefunden haben.

Sachkosten

- Quittungen und Belege von materiellen Ausgaben
- Projektbezogene Rechnungen für externe Beiträge am Projekt, Teilnahmegebühren, Memberships, Raummiete für Events usw.

Für alle Kosten gilt, dass sie die grundlegenden Bedingungen erfüllen (siehe AGBs).

¹ Bei Kooperationsprojekten und dem Schweizer Programm zu Erasmus+ Leitaktion 2 können nur Personalkosten von Personen der eigenen Institution geltend gemacht werden.